



Berufliche Schulen Kehl * Karlstr 37 * 77694 Kehl am Rhein

Schülerwohnheim:

Am Erlenwörth 27
77694 Kehl am Rhein
E-Mail: wohnheim@bs-kehl.de
Tel.: 07851 72950
Fax: 07851 9569782

Wohnheimordnung des Schülerwohnheims der Beruflichen Schulen Kehl

Das Wohnheim soll den Bewohnerinnen und Bewohnern einen angenehmen Aufenthalt und die Möglichkeit der Entspannung bieten. Ordnung und gegenseitige Rücksichtnahme sind daher die Grundlage dieser Hausordnung. Für ein positives Zusammenleben im Wohnheim sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme - auch gegenüber den Nachbarn und der Öffentlichkeit - erforderlich. Das Verhalten jedes Einzelnen - inner- und außerhalb des Gebäudes - beeinflusst unmittelbar das Ansehen des Wohnheims und der Beruflichen Schulen, sowie auch letztlich der Bewohnerinnen und Bewohner selbst.

Die Mitarbeiterin ist bemüht, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und steht Ihnen für persönliche Gespräche, Beratung, Auskünfte zur Verfügung. Konstruktive Vorschläge und konstruktive Kritik sind ausdrücklich erwünscht.

Weiterhin können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an die Mitarbeiter der WUI (Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG) wenden.

Weitere Ansprechpartnerin ist Frau Lechleiter vom Schulsekretariat: A.Lechleiter@bs-kehl.de **Tel: 07851 94875602.**

Damit Sie Ihr Ausbildungsziel erreichen können, erwarten Ihr Ausbildungsbetrieb, die Beruflichen Schulen Kehl und die Schulleitung, dass Sie pünktlich zum Unterricht erscheinen und aktiv daran teilnehmen. Gehen Sie deshalb während Ihrer Zeit im Wohnheim verantwortlich mit Ihrer Freizeit um.

Um einen komplikationsfreien und erfolgreichen Wohnheimaufenthalt für möglichst alle Gäste zu gewährleisten, sind nachfolgende Regelungen (Hausordnung) erforderlich, die für alle Bewohnerinnen und Bewohner verbindlich gelten und von allen Gästen als verstanden unterschrieben werden. Bei einem Verstoß erfolgt eine Abmahnung bis hin zum Hausverweis, in jedem Fall wird der Ausbildungsbetrieb informiert.

1. Hausrecht

Den Anweisungen der Heimleitung und deren Mitarbeitern, einschließlich Nachtbetreuung und Hausmeister, ist Folge zu leisten.

Die Heimleitung und die WUI üben das Hausrecht aus. Bei groben oder wiederholten Verstößen erfolgt ein Hausverbot. Dieses wird nach Absprache mit der Schulleitung durch die Heimleitung ausgesprochen. Bei Minderjährigen sind - auf Wunsch - die Erziehungsberechtigten zu hören.

In dringenden Fällen können die Heimleitung sowie die WUI eigenständig ein sofortiges Hausverbot erteilen, sonstige notwendige Maßnahmen ergreifen und ggf. die Polizei einschalten.

Hausverbot wird insbesondere erteilt bei:

- Körperlicher Bedrohung und tätlichen Angriffen auf das Personal des Schülerwohnheims oder Mitbewohnerinnen / Mitbewohnern

- Massiven Belästigungen von Mitbewohnerinnen oder Mitbewohnern
- Randalieren, Vandalismus, Schlägereien
- Alkohol- und Drogenkonsum im Haus oder auf dem Gelände des Wohnheims (dazu gehört auch der Parkplatz); ebenso bei Eintreffen des Bewohners in das Wohnheim in berauschem Zustand, aufgrund von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln
- Kriminellen Handlungen
- Bei wiederholtem Missachten der Nachtruhe im Haus oder der Nachbarn
- Wiederholtem Missachten von Anweisungen des Heimpersonals
- Massiver Schädigung des Rufs der Beruflichen Schulen Kehl
- Wiederholtem Missachten der Hausordnung

Das Hausverbot gilt dann für die Zeit des besuchten Blockunterrichts, gegebenenfalls auch für die gesamte Schulzeit. Bei Erteilen eines Hausverbots werden die Eltern und der Ausbildungsbetrieb informiert.

2. Zimmerverteilung und Schlüsselübergabe

Die Zimmer werden von der Heimleitung zugeteilt, die Einteilung erfolgt nach Geschlechtern getrennt. Das gegenseitige Betreten von weiblichen und männlichen Wohnbereichen ist nicht gestattet. Der Zimmerschlüssel wird beim Einzug gegen Abgabe von 20 € Pfand ausgehändigt. Jeder Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich zu melden. Ersatzschlüssel werden gegen Kostenersatz ausgehändigt. Beim Auszug ist der Schlüssel beim Nachtdienst bis spätestens 7:30 Uhr abzugeben.

Die Bewohnerinnen und Bewohner stehen in der Verpflichtung, für evtl. Schäden im Zimmer aufzukommen.

Über Beschädigungen im Zimmer werden die Erziehungsberechtigten und der Ausbildungsbetrieb informiert.

3. Haftung

Für verlorene oder entwendete Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Das Heim übernimmt keine Haftung für Unfälle oder sonstige Schäden, die bei Veranstaltungen des Heimes oder im Heim eintreten, sofern dies nicht durch eine gesetzliche Regelung vorgesehen ist. Werden durch den Heimbewohner, seine Gäste oder sonstige von ihm beauftragten Personen vorsätzlich oder fahrlässig Schäden verursacht, ist er zum Ersatz verpflichtet.

4. Sauberkeit und Ordnung

Während Ihres Aufenthaltes

- Ist das Zimmer aufgeräumt und sauber zu halten. Bitte reinigen Sie Ihr Zimmer täglich und entsorgen Sie den Müll und leere Flaschen in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Jeden Morgen sind die Betten zu machen, Kleidungsstücke wegzuräumen, das Waschbecken sauber zu halten.
- Wegen der Geruchsbelästigung und Brandgefahr ist das Zubereiten von Speisen auf dem Zimmer verboten.
- Rauchen auf dem Zimmer und sonstiger Umgang mit offenem Feuer, brennbaren Gegenständen und Flüssigkeiten sind aus Gründen des Brandschutzes streng verboten.
- Bitte schließen Sie beim Verlassen des Zimmers das Fenster und die Tür. Bei Nichtbeachtung sind Sie für entstehende Folgeschäden (Eindringen von Regen, Windstoß, Einfrieren der Heizung etc.) verantwortlich.
- Das Beschriften und Beschädigen von Türen, Wänden und Decken ist nicht gestattet.
- Jeder Bewohner ist mitverantwortlich für die Sauberkeit im **gesamten** Hausbereich.
- Ebenso werden Sie angehalten, die Grundstücke der Nachbarn nicht mit Müll oder leeren Flaschen zu verschmutzen
- Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Abmahnung bis hin zum Hausverweis.

5. Besuche

Besucher sind der Heimleitung zu melden. Die Besuchszeit ist bis 21 Uhr. Übernachtungen im Haus sind den Besuchern grundsätzlich nicht gestattet. Die Besucher können in den Aufenthaltsräumen empfangen werden, jedoch nicht in den Gängen oder Zimmern.

6. Alkohol / Drogen

Das Einnehmen und Mitbringen jeglicher alkoholischen Getränke und Drogen, sowie berauschender Mittel, ist im gesamten Gebäude und auf dem Grundstück des Schülerwohnheimes verboten.

Zu widerhandlungen werden geahndet. Im Falle des Nichtbeachtens werden unverzüglich die Eltern, sowie die Schule informiert.

Bei Drogenkonsum wird zusätzlich die Polizei hinzugezogen.

Weiterhin ist die WUI unter hinzugezogenem Dritten berechtigt, bei Verdacht die Bewohner aufzufordern, die Taschen zu leeren. Weigert sich der Bewohner, wird sofort die Polizei hinzugezogen. Mit seiner Unterschrift versichert der Bewohner, für die entstandenen Kosten aufzukommen.

Der Bewohner erklärt sich bereit, seine Taschen bei Aufforderung unverzüglich zu leeren.

7. Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Haus **nicht gestattet**. Rauchern steht der Balkon vor den Aufenthaltsräumen oder der Bereich vor der Haustür zur Verfügung.

Im gesamten Gebäude und auf dem Gelände des Wohnheimes ist das Rauchen einer Shisha oder Bong verboten.

8. Nachtruhe

Das Wohnheim liegt in einem Wohngebiet und direkt neben einem Krankenhaus. Es sind die allgemeinen Regelungen bezüglich der Lautstärke zu beachten. Störender Lärm im und um das Haus sind zu unterlassen. Die Freizeiträume dürfen bis 23 Uhr benutzt werden.

Ab 23 Uhr beginnt die allgemeine Nachtruhe, diese dauert bis 6 Uhr.

Die Heimbewohner halten sich in dieser Zeit in ihren Zimmern auf. Es gilt Zimmerlautstärke. Ebenso werden keine Geräusche verursachenden Geräte betrieben. Das Gebäude ist in dieser Zeit verschlossen. Personen, die ohne vorherige Entschuldigung (Anruf) nach der Schließung kommen, haben keinen Anspruch auf Einlass.

9. Jugendschutz

Für Minderjährige besteht Anwesenheitspflicht von 22 Uhr – 7 Uhr.

10. Mitbringen von häuslichen Gegenständen

Das Mitbringen von Fernsehen und Stereoanlagen ist nur unter Beachtung der Bestimmungen der GEZ gestattet.

11. Abmeldungen/ Fernbleiben/ Krankheit

Es besteht grundsätzlich eine schriftliche Abmeldepflicht.

Bei minderjährigen Schülern kann eine Abmeldung nur genehmigt werden, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten / des Betriebs vor Antritt der Abreise vorliegt.

Bei Krankheiten während des Blockunterrichts muss das Wohnheim um 7:30 Uhr verlassen werden.

Krankmeldungen / Abwesenheitsmeldungen müssen grundsätzlich umgehend bei der Schule E-Mail: a.lechleiter@bs-kehl.de UND beim Schülerwohnheim E-Mail: wohnheim@bs-kehl.de gemeldet werden.

12. Wohnheimküche und Speisesaal

Für Ordnung und Sauberkeit in der Wohnheimküche und dem Speisesaal sind die Nutzerinnen und Nutzer verantwortlich. Essgeschirr, -besteck, sowie Kochutensilien sind von Ihnen gereinigt wieder an ihren vorgesehenen Platz zurück zu bringen. Ebenso werden die Küche und die benutzten Tische im Speisesaal gereinigt, so dass der nächste Nutzer / die nächste Nutzerin beides wieder sauber vorfindet.

Die Grundreinigung der beiden Räume übernimmt das Reinigungspersonal.

Das Mitnehmen von Geschirr, Besteck und Gläsern aus dem Bestand des Wohnheimes ist nicht erlaubt und wird als Diebstahl gewertet. Werden solche Gegenstände auf den Zimmern benötigt, müssen diese privat mitgebracht werden.

13. Sonstiges

- Da das Wohnheim von 8 Uhr bis 13 Uhr geschlossen ist, muss der Bewohner das Wohnheim vor 7:30 Uhr verlassen. Bei Nichtbeachten werden die Schule und der Ausbildungsbetrieb informiert.
- Wenn das Wohnheim vor 13 Uhr nicht von der Leitung geöffnet wurde, ist das Wohnheim nicht zu betreten.

14. Ende der Zimmernutzung / des Mietverhältnisses

Zum Ende des Unterrichtsblockes / Mietverhältnisses erfolgt eine Zimmerabnahme:

Jedes Zimmer muss vor Abgabe des Schlüssels ausgeräumt und besenrein sein, das Waschbecken muss sauber sein und der Abfallbehälter geleert werden.

Nach der Zimmerabnahme und der Abgabe von Schlüsseln erhält man sein Pfand zurück.

Notwendige Reinigungs- und Reparaturarbeiten, die durch die Nutzung / das Mietverhältnis entstanden sind, werden der Nutzerin / dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Kehl, 22.06.2023



Thorsten Reith
Stellvertretender Schulleiter

Gelesen und verstanden:

Datum, Schüler(in)

Datum, Erziehungsberechtigte(r)